

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 01

Landtag

Vorwort zum Einzelplan 01

A. Gliederung

Der Einzelplan 01 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Landtages (LT):

1. Landeshaushalt

Kapitel

0101 Landtag

Seite

8

Rücklage: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0101

Dem am 9. Oktober 2022 gewählten Landtag der 19. Wahlperiode gehören 146 Abgeordnete an. Die Fraktion der SPD hat 57, die der CDU 47, die von Bündnis 90/Die Grünen 24 und die der AfD 17 Mitglieder. Ein Abgeordneter ist fraktionslos. Die Abgeordneten sind auf fünf Jahre gewählt.

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Die Verwaltung des Landtages ist eine oberste Landesbehörde.

Epl. 01

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0101	Landtag	—	197	—	—	197	63.101	8.903	
	Summe 2025	—	197	—	—	197	63.101	8.903	
	Summe 2024	—	221	—	—	221	60.095	9.048	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	-24	—	—	-24	+3.006	-145	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 01

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
12.669	150	2.002	—	86.825	-86.628	-83.655	-2.973	540
12.669	150	2.002	—	86.825	-86.628	-83.655	-2.973	540
12.382	150	2.201	—	83.876	—			—
+287	—	-199	—	+2.949				+540

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	12
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	0
119 11-9	011	Einnahmen - Repräsentationsgeschenke - Vgl. K-Vermerk zu 534 01.		—	—	—	0
119 12-7	011	Einnahmen - Öffentlichkeitsarbeit - *** Vgl. HV zu 531 01.		—	—	—	—
119 30-5	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *** Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass die Landespressekonferenz unentgeltlich ein Büro und bei Bedarf einen Vortragsraum nutzt. Ebenso steht der Parlamentarischen Vereinigung Niedersachsen e.V. ein Besprechungsraum kostenlos zur Verfügung. Die Reinigung und Heizung dieser Räume sowie die Lieferung von Strom und Wasser erfolgt unentgeltlich. Außerdem wird zugelassen, dass den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanbietern der für ihre Berichterstattung aus dem Landtag und für ihre Beteiligung an Veranstaltungen des Landtages erforderliche Strom unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Es wird weiterhin zugelassen, dass Dritte das im Auftrag des Landtages betriebene Funknetzwerk (WLAN-Hotspot) unentgeltlich nutzen.		192	216	-24	170
282 12-5	011	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu 531 12.		—	—	—	—
A U S G A B E N							
411 01-4	011	Aufwendungen für Abgeordnete Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 01, 411 11 und 411 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61. *** Die Entschädigung gemäß § 10 NAbgG beträgt 0,30 EUR je km. Die Präsidentin/der Präsident hat Anspruch auf freie Amtswohnung mit Ausstattung oder auf Erstattung der Kosten für eine Miet- oder Eigentumswohnung bis max. 90 v. H. des Mietwertes der Wohnung im Erweiterungsgebäude des Landtags.	—	19.365	18.070	+1.295	17.089
411 11-1	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	—	12.529	12.249	+280	13.480
411 12-0	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 7 Abs. 2 NAbgG Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	—	14.519	13.877	+642	10.023
411 13-8	015	Bundesfreiwilligendienste bei den Abgeordneten Übertragbar.	—	—	150	-150	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 411 01

	2025 Tsd. EUR
1. Grundentschädigung	14 234
2. Aufwandsentschädigungen	
a) gem. § 7 NAbgG	3 090
b) Reisekosten (auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 440
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	571
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
5. Ersatz von Schäden	20
Zusammen	<u>19 365</u>

Zu 411 11

	2025 Tsd. EUR
1. Übergangsgelder, Altersrenten/Altersentschädigungen, Witwenrenten/Witwenentschädigungen, Witwerrenten/Witwerentschädigungen, Waisenentschädigungen und Überbrückungsgelder	11 706
2. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	743
3. Versorgungsabfindungen	70
4. Unterstützungen an frühere Abgeordnete und Hinterbliebene, wenn ein besonderer Notfall vorliegt oder wenn ein angemessenes Einkommen fehlt. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
Zusammen	<u>12 529</u>

Zu 411 12

Als Aufwandsentschädigungen gem. § 7 NAbgG: Entgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
			2025	2025	2024		
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
412 11-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	15.135	14.321	+814	5.617
422 04-0	011	Anwärterbezüge *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	38	—	+38	—
422 06-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	11	9	+2	10
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	506	483	+23	237
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.357
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	57	57	—	43
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	268	266	+2	250
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	—
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	14	14	—	9
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	—	—
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 11.</i>	—	319	317	+2	284
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	11	12	-1	7
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4.228	4.308	-80	4.137
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	140	326	325	+1	238
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	71	67	+4	60
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	480	470	+10	349
523 01-7	011	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	267	254	+13	210

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 11

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält eine Vergütung, deren Höhe das Finanzministerium nach pauschalen Sätzen bestimmt.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident kann nach ihrem/seinem Ausscheiden aus diesem Amt für die Dauer von drei Monaten die Weiterbeschäftigung ihrer/seiner ersten Vorzimmerkraft zum Zwecke der Unterstützung bei der Abwicklung der aus ihrem/seinem Amt entstandenen Verpflichtungen verlangen.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors beim Landtag sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit in die Entgeltgruppe 9 b TV-L eingruppiert. Die Beschränkung „für die Dauer der Vorzimmertätigkeit“ entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors beim Landtag erhalten eine außertarifliche Zulage in Höhe von 131,68 EUR (Stand 01.01.2021); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9 b TV-L eingruppiert.

Zu 422 04

Bei Bedarf können nicht benötigte Mittel des Personalkostenbudgets für Ausgaben bei Titel 422 04, 422 06, 428 04 und 428 06 herangezogen werden.

Zu 427 01

	2025 Tsd. EUR
Für Hilfs- und Aushilfskräfte	
1. Stenografinnen und Stenografen	130
2. Plenar-/Besuchsdienst	366
3. Sonstige	10
Zusammen	506

Zu 428 06

Überstundenentgelte insbesondere für Angehörige des haustechnischen Dienstes.

Zu 511 01

	2025 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	147
2. Post-/Fernmeldedienstleistungen	35
3. Unterhaltung/Ersatz/Ergänzung der Geräte	122
4. Dienstkleidung	15
Zusammen	319

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 517 01

	2025 Tsd. EUR
1. Unterhaltung der Grundstücke	1 275
2. Bewachung	960
3. Reinigungskosten	630
4. Heizung, Strom	1 270
5. Betriebskosten für angemietete Liegenschaften	93
Zusammen	4 228

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	140	—	—	140
2026	140	—	140	280
2027	140	—	—	140
2028	140	—	—	140
2029 ff.	2.100	—	—	2.100
Summe	2.660	—	140	2.800

Zu 519 01

	2025 Tsd. EUR
1. Bauliche Unterhaltungsarbeiten	320
2. Betriebliche Einbauten	150
3. Vor-/Ziergärten, Grünanlagen	10
Zusammen	480

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
			2025	2025	2024		
			2024				
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
523 11-4	011	Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken für das Landtagsgebäude <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 523 11 und 812 11.</i>	—	3	6	-3	2
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	93	92	+1	59
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	—
526 03-2	011	Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG	—	50	50	—	43
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	34	+6	19
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
529 01-5	011	Verfügungsmittel	—	49	49	—	36
531 01-0	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 534 01 und 541 01.</i> <i>*** Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12.</i>	—	435	423	+12	304
531 12-5	011	Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12.</i>	—	—	—	—	—
534 01-9	011	Förderung der politischen Zusammenarbeit <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	105	105	—	65
541 01-5	011	Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	496	571	-75	265
541 11-2	011	Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	29	21	+8	2
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	0
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	75	-25	16
546 09-2	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-0	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	011	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	227	312	-85	172
632 11-8	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	14	28	-14	12
681 01-1	011	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschule Hannover	—	33	22	+11	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Die Mitglieder der Kommission gem. § 25 Abs. 2 NAbgG können zur Abgeltung ihrer Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 77 EUR je Sitzung und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG erhalten.

Zu 526 03

Die 3 Mitglieder der Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG und deren Vertreterinnen und Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 EUR monatlich und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG.

Zu 529 01

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Es stehen der Präsidentin/dem Präsidenten 37 000 EUR, den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten insgesamt 9 500 EUR und der Verwaltung 2 500 EUR zur Verfügung. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal, welches die Präsidentin/den Präsidenten begleitet.

Zu 531 01

U. a. Internetpräsentation, Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche sowie Broschüren und Begleitmaterial.

Zu 534 01

Der Ansatz schließt die Kosten für Repräsentationsgeschenke, soweit diese nicht aus Titel 529 01 zu beschaffen sind, ein. Mit veranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal und Pressevertreterinnen/Pressevertreter, welche das Präsidium begleiten.

Zu 541 01

Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fahrtkosten für Besuchergruppen, Veranstaltungen und Ausstellungen im Landtag.

Zu 541 11

	2025 Tsd. EUR
1. Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe	12
2. Anhörungen, Enquetekommissionen	0
3. Plenar- und Ausschusssitzungen	17
4. Sonstige	0
Zusammen	29

Zu 547 11

U. a. Dienstleistungen der Deutschen Presse-Agentur GmbH -dpa-.

Zu 632 11

Anteilmäßige Kostenerstattung an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

Zu 681 01

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 01-0	011	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber <i>Übertragbar.</i>	—	1.836	1.809	+27	1.884
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	10.729	10.468	+261	9.008
684 12-6	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 11-0	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	7	7	—	5
698 01-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen an Dritte	—	—	—	—	—
711 01-8	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400 —	150	150	—	65
812 01-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	492	307	+185	424
812 11-6	011	Erwerb von Kunstwerken für das Landtagsgebäude <i>Vgl. D-Vermerk zu 523 11.</i>	—	8	8	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Internationale Ausschuss- und Präsidiumsreisen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 411 01.</i>	(—)	(754)	(675)	(+79)	(107)
411 61-8	011	Reisekosten der Abgeordneten	—	653	593	+60	80
526 61-0	011	Sachverständige	—	27	16	+11	—
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	59	54	+5	18
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	12	+3	8
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(3.070)	(3.404)	(-334)	(1.309)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	137	140	-3	50
518 98-6	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an IT Niedersachsen	—	13	12	+1	250
518 99-4	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an andere Dienstleister	—	327	206	+121	40
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	59	81	-22	10
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	191	218	-27	78
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	791	813	-22	429
671 99-7	011	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Fremddatenbanken	—	50	48	+2	27

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 01

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Zu 684 11

Die Berechnung richtet sich nach den §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen:

1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Konferenztechnik in den Räumen 117, 122, 1541 und 4309 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Mobiliar (insbesondere an Tischen, Stühlen und Schränken),
2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand), soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden,
3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser,
4. die Bereitstellung der Telekommunikationsanlage des Landtages, des IT-Netzes, des zentralen Netzwerkspeichers und eingerichteter zentraler Informations- und Kommunikationseinrichtungen einschließlich der für den jeweiligen Anschluss erforderlichen Kopplungselemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind,
5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen,
6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des PMG-Vertrages den digitalen Pressespiegel des Landtages,
7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch das NLBV,
8. die Überlassung von Bundesgesetzblättern.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen können aus vom Landtag veranlassten Gründen Kinderbetreuungsleistungen bereitgestellt werden.

Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident.

Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versorgungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.

Zu 686 11

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen u. a., an denen ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 711 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	400	400
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	400	400

Zu 812 01

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Möbeln.

Zu 812 11

Für die Ausstattung des Landtagsgebäudes.

Zu 511 99

	2025 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf, Bücher, Fernmeldeentgelte	61
2. Unterhaltung der Geräte	76
Zusammen	137

Zu 518 99

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	198	—	—	198
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	198	—	—	198

Zu 671 99

U. a. Benutzerentgelte, insbesondere für JURIS.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
812 98-1	011	Erwerb von Geräten und Programmen durch IT.N	—	850	—	+850	—
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und Programmen	—	652	1.886	-1.234	426
<u>Abschluss Kapitel 0101</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		197	221	-24	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		197	221	-24	
		4 Personalausgaben	—	63.101	60.095	+3.006	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	140	8.903	9.048	-145	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12.669	12.382	+287	
		7 Baumaßnahmen	400	150	150	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.002	2.201	-199	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	540	86.825	83.876	+2.949	
		Zuschuss	—	86.628	83.655	+2.973	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 99

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 01					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		197	221	-24	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		197	221	-24	
		4 Personalausgaben	—	63.101	60.095	+3.006	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	140	8.903	9.048	-145	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12.669	12.382	+287	
		7 Baumaßnahmen	400	150	150	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.002	2.201	-199	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	540	86.825	83.876	+2.949	
		Zuschuss	—	86.628	83.655	+2.973	

Entwurf

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 01

Landtag

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
 Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
195,89	194,89	181,76

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,90 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 0,30 im Stellenplan, vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan).
- 2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.08.2026 (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- Stenografischer Dienst	1,00	- sonstige	0,00
- Personal	1,00	- Einsparungen	1,00
- Verlagerung	0,00	Summe Abgang	1,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	2,00		
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
15.135	14.321	12.973

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
 Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	1	1	1	Direktor/in beim Landtag
B 6	2	2	2	Ministerialdirigent/-in
B 5	2	2	2	Parlamentsrat/-rätin
B 3	2	2	2	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	2	2	2	Ministerialrat/-rätin
B 2	7	7	7	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	8	8	8	Ministerialrat/-rätin
A 15	13	12	12	Direktor/-in
A 14 ²⁾³⁾	3	3	3	Oberrat/-rätin
A 13	26	26	25	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁴⁾⁵⁾	12	11	9	Amtsrat/-rätin
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	5	5	5	Amtsinspektor/-in
A 6	4	4	3	Oberamtsmeister/-in
A 5	12	12	8	Oberamtsmeister/-in
	100	98	90	Zusammen

- ¹⁾ Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
- ²⁾ 2 Stellen können wahlweise mit Richtern/-innen der Bes.-Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.
- ³⁾ 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin oder eines persönlichen Referenten der jeweiligen Landtagspräsidentin oder des jeweiligen Landtagspräsidenten zur Verfügung.
- ⁴⁾ 1 Stelle darf (in Höhe von 30 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ⁵⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.08.2026.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) (für Redakteur/-in)	1 neu		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) (für Sachgebiet Personal)	1 neu		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
 Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Beamtinnen und Beamte im
Vorbereitungsdienst**

A 6	2	2	0	Sekretäranwärter/-in
	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		
Sonstige Veränderungen:			

